Entgeltordnung ab 01.01.2015

(Anlage zu den Bedingungen für die Überlassung und Benutzung von Räumlichkeiten im Dörpshus der Gemeinde Holm)

1.	Für den großen Raum (für ca. 120 Personen) (Altentagesstätte; mit Küchen- und Geschirrbenutzung)		Nutzungsentgelt bisher	Nutzungsentgelt ab 1.01.2016 + 0,65%
	1.1	für Vereine und Vereinigungen aus Holm Pauschale für 2 Tage	33,00 EUR 39,00 EUR	33,00 EUR 39,00 EUR
	1.2	für Privatpersonen aus Holm	108,00 EUR	109,00 EUR
	1.4	Pauschale für 2 Tage	140,00 EUR	141,00 EUR
	1.3	für auswärtige Privatpersonen	257,00 EUR	259,00 EUR
	1.0	Pauschale für 2 Tage	291,00 EUR	293,00 EUR
	1.4	für auswärtige Vereine und Vereinigungen	108,00 EUR	109,00 EUR
		Pauschale für 2 Tage	140,00 EUR	141,00 EUR
2.	Für den großen Raum im Dachgeschoss (Ohne Küchen- und Geschirrbenutzung)			
	2.1	für Vereine und Vereinigungen aus Holm	29,00 EUR	29,00 EUR
		desgleichen Pauschale für 2 Tage	37,00 EUR	37,00 EUR
		desgleichen Pauschale für 3 Tage	45,00 EUR	45,00 EUR
		desgleichen Pauschale für 7 Tage	84,00 EUR	85,00 EUR
	2.2	für Privatpersonen aus Holm	70,00 EUR	70,00 EUR
		desgleichen Pauschale für 3 Tage	146,00 EUR	147,00 EUR
		desgleichen Pauschale für 7 Tage	296,00 EUR	298,00 EUR
	2.3	für auswärtige Privatpersonen	199,00 EUR	200,00 EUR
		desgleichen Pauschale für 3 Tage	348,00 EUR	350,00 EUR
		desgleichen Pauschale für 7 Tage	640,00 EUR	644,00 EUR
	2.4	für auswärtige Vereine und Vereinigungen	70,00 EUR	70,00 EUR
		desgleichen Pauschale für 3 Tage	146,00 EUR	147,00 EUR
		desgleichen Pauschale für 7 Tage	296,00 EUR	298,00 EUR
3.		Klavier	36,00 EUR	36,00 EUR
4.		Kaution zur Sicherstellung, dass nur die gemeinde eigene Verstärkeranlage über die vorhandenen	e-	
		Lautsprecher betrieben wird	300,00 EUR	
		Sie wird nach der Veranstaltung nur erstattet, wenn keine		

externe Beschallungsanlage benutzt worden ist

(Ziffer 17.5.3 der Benutzungsordnung vom 01.10.1999).